Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 1/6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI122190
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	39 5112S
Radausführungskennz.:	39 5112S
Radgröße:	9Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	39 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		140 Nm
		Schaftlänge 45 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		160 Nm
		Schaftlänge 45 mm		

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **FMI122190**, **39 5112S** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI122110**, **29 5112S** (ABE-Nr. **54864\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI122110**, **29 5112S** (ABE-Nr. **54864\*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 2 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI122190



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
100 bis 195	Audi A6	265/30R21	265/30R21	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi,	K03)		BF1) E21)	
	Frontantrieb)				

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): <b>F2</b>	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	T	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	265/30R21 K03)	265/30R21	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F8	e1*2007/46*1751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
210 bis 338	Audi A8, A8 L	255/35R21 A93a)	255/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44) N265) T98)	
		265/35R21	265/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44)	
		275/30R21	275/30R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44) T98)	
		275/35R21	275/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44) GDM)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

RA-001344-A0-072 Nr.:

CD6 Anlage-Nr.: Seite: 3/6







Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
FY	e1*2007/46*1550*					
FY	e1*2007/46*1685*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29			
100 bis 210		255/40R21	255/40R21	A01) bis A10)		
	(ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/35R21	265/35R21	A11) BF2) E44) A01) bis A10)		
	l laps voine d. filiteil)	K03)	205/35R2T	A11) BF2) E44)		
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44)		

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10) BF2)	
	(ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/35R21 K03)	265/35R21	A01) bis A10) BF2)	
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (mit Verbreiterungs-	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44)	
	Flaps vorne u. hinten)	265/35R21	265/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44)	
		275/35R21	275/35R21	A01) bis A10) A11) BF2) E44)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 4/6

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



Typ(en): <b>FY</b>	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1550*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx21H2, ET39	10Jx21H2, ET29		
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback	255/40R21	255/40R21	A01) bis A10) BF2)	
	(mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/35R21	265/35R21	A01) bis A10) BF2)	
		275/35R21	275/35R21	A01) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI122190, 39 5112S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122110, 29 5112S (ABE-Nr. 54864\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 5/6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm Anzugsmoment: 140 Nm

Anzugsmoment. 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GDM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R19, 265/35R21, 265/40R20, 275/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmögliche

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

22 54862\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54862 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001344-A0-072

Anlage-Nr.: CD6 Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122190



N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage CD6 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122190 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 15.11.2023